

Amt Marne-Nordsee
Fachbereich 3 Bauverwaltung
Kathrin Suhn
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Per E-Mail an: Kathrin.Suhn@amt-marne-nordsee.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch: Wencke
Lehmacher, Kreisgruppe
Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 28.08.2026

Stellungnahme zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44a der Stadt Marne „Neubau Feuerwehr“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung.

Die BUND Kreisgruppe Dithmarschen begrüßt grundsätzlich das Ziel, für die Freiwillige Feuerwehr Marne einen zeitgemäßen und leistungsfähigen Standort zu schaffen. Die Sicherstellung der Gefahrenabwehr stellt eine wichtige öffentliche Aufgabe dar. Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen ergeben sich aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes folgende Hinweise:

Flächeninanspruchnahme

Das Plangebiet umfasst etwa 1,4 ha bisher als Grünland genutzte Fläche am östlichen Siedlungsrand. Auch wenn die Fläche von vorhandener Bebauung umgeben ist und die Planung als Maßnahme der Innenentwicklung eingeordnet wird, geht mit der Bebauung ein vollständiger Verlust der bisherigen Boden- und Vegetationsfunktionen einher.

Im weiteren Verfahren sollte daher nachvollziehbar dargestellt werden,

- welche ökologische Bedeutung die Grünlandfläche besitzt,
- welche Bodenfunktionen betroffen sind und
- in welchem Umfang Versiegelungen tatsächlich erforderlich sind.

Artenschutz

Die Begründung weist darauf hin, dass ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt werden soll. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Insbesondere sollten geprüft werden:

- Brutvögel der Grünland- und Siedlungsrandbereiche,
- Fledermäuse im Umfeld,
- mögliche Habitatfunktionen der vorhandenen Gehölze.

Sollten geschützte Arten betroffen sein, sind die Anforderungen des § 44 BNatSchG vollständig zu berücksichtigen.

Eingrünung und Klimaanpassung

Die vorgesehene Begrünung des Grundstücks sowie der Erhalt bzw. die Pflanzung von Bäumen werden begrüßt. Die im Bebauungsplan vorgesehene Pflanzung standortgerechter Laubbäume sollte konsequent umgesetzt werden.

Darüber hinaus regen wir an,

- möglichst große unversiegelte Flächen zu erhalten,
- heimische Gehölze zu verwenden,
- Regenwasser möglichst vor Ort zurückzuhalten und zu versickern, soweit die Bodenverhältnisse dies zulassen,
- Dach- und Fassadenbegrünungen zu prüfen.

Diese Maßnahmen tragen sowohl zur Klimaanpassung als auch zur Förderung der Biodiversität bei.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Stadt Marne stellt für das Gemeindegebiet Entwicklungsziele des Biotopverbundes sowie Maßnahmen zur Grünentwicklung dar. Im weiteren Verfahren sollte erläutert werden, ob und inwieweit die Planung mit den Zielen des Landschaftsplans vereinbar ist oder ob Zielkonflikte bestehen.

Fazit

Der BUND erhebt gegen den vorgesehenen Feuerwehrstandort derzeit keine grundsätzlichen Einwände. Voraussetzung ist jedoch, dass

- die artenschutzrechtlichen Untersuchungen vollständig durchgeführt werden,
- Eingriffe in Natur und Landschaft nachvollziehbar bewertet werden,
- die vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen verbindlich umgesetzt werden und
- Maßnahmen zur Klimaanpassung und Regenwasserbewirtschaftung im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.
-

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wencke Lehmacher